

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3099.

Herausgeber: B. Grosse in Hamburg.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Köpke, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: P. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Wisnarsstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 $\frac{1}{2}$,
Bergnügungs-Anzeigen 15 $\frac{1}{2}$, Versammlungs-
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 $\frac{1}{2}$ pro Petitzeile.
Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Agirt für Euren Verband!

Lohnbewegung.

Der Bezug ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Budapest**; von Korbmachern nach **Ludenwalde** und **Dramienburg**; von Tischlern und Stellmachern nach **Güstrow i. M.** (Mecklenburgische Waggonfabrik); von Holzbildhauern, Drechslern und Tischlern nach **Nordhausen** (Firma: W. Gustav Köhler, Inhaber: Krippendorf und Zacher); von Drechslern nach **Sauterberg** (Fabrik Hillegeist); von Tischlern, Drechslern, Holzbildhauern und Möbelpolirern nach **Goslar** (Weil'sche Möbelfabrik); von Tischlern und Drechslern nach **M.-Gladbach** (Kambek's Werkstätte); von Glasern nach **Flensburg**.

Orte, in denen Streiks oder Aussperrungen beendet oder ausgebrochen sind, wollen uns sofort davon in Kenntniß setzen.

Die Redaktion.

Die wirthschaftlichen Krisen.

Einer der wundesten Punkte im heutigen wirthschaftlichen Getriebe ist unstreitig die Krise. Schon vor mehr denn zwei Dezennien warf sie in Deutschland ihre dunklen Schatten voraus, um dann im Jahre 1872 mit ungeheurer Wucht hereinzubrechen. Seitdem sind wir aus derselben nicht mehr herausgekommen. Den Grund zu diesem unseligen Zustand legte das große volkswirtschaftliche Experiment Bismarck's mit den fünf Milliarden, beiläufig gesagt, eine der wunderbarsten Ideen, die je im Kopfe eines Staatsmannes aufgetaucht, und die zugleich den Beweis liefert, über wie wenig volkswirtschaftlichen Ueberblick der Heros des Jahrhunderts verfügte, indem er sich einbildete, durch die Einströmung der fünf Milliarden von Frankreich nach Deutschland Frankreich's Reichthum hierher zu verpflanzen. Letzteres blieb trotz des Aderlasses reicher als wir, bei uns aber trieb der Milliardenfegen die Spekulation und die Unternehmungslust zu einer unnatürlichen Höhe empor; ein Niedergang war die Folge, denn das plötzliche Sinken des Geldwerths und das Gründen der Aktienunternehmungen konnten nicht ohne üble Nachwirkung bleiben.

Nachdem die Profitwuth ihre Orgien gefeiert, kam der große Krach, die Eisenblasen des Milliardenfegens zerplatzten und die Krisen, große und kleine, zerfielen wie die Spreu im Winde. Seit dieser Zeit befinden wir uns in Deutschland in einer dauernden Geschäfts- und Handelskrise.

Auch drüben in Amerika und England haben wir dasselbe Schauspiel erlebt; wir erinnern nur an die Mac Kinley-Bill, an die Zollgesetzgebung und Absperrungsmaßregeln der Staaten haben wie drüben untereinander, um sich gegenseitig in blinder, fanatischer Wuth die Lebensader zu unterbinden, d. h. für die produzierten Industrie- und landwirthschaftlichen Erzeugnisse den Absatz zu hemmen, den Markt abzusperrten. Was das für das arbeitende Volk bedeutet, darauf werden wir noch zurückkommen.

Fragen wir nun zunächst: Was ist eine Krise? Die Krise ist eine wirthschaftliche Erscheinung, die im Wesen der kapitalistischen Gesellschaft begründet ist. Sie beruht auf einer zu großen Anhäufung von Waaren, der sogenannten, allerdings fälschlich so benannten Ueberproduktion. Diese nun ist im Wesen der Waarenproduktion begründet. Waaren werden nicht für den eigenen Bedarf, sondern für den Markt er-

zeugt. Die Verhältnisse für den Markt aber sind schwankend und nur schwer richtig zu beurtheilen. Kein Fabrikant weiß, wie viel von einer bestimmten Waare sein Konkurrent erzeugt, und kein Kaufmann, wie viel und welche Waare sein Kollege von der Handelszunft auf den Markt wirft. Entweder wird zu wenig oder zu viel Waare angeboten werden, Angebot und Nachfrage aber werden sich unter so unregelmäßigen Verhältnissen selten oder nie genau decken.

Durch die Entwicklung der Großindustrie hat die Produktion die Fähigkeit erhalten, in kürzester Frist Waaren in jedem möglichen Quantum rasch zu erzeugen.

Scheint es, als ob in irgend einem Gebiete des Weltmarktes Verlangen nach einer bestimmten Waare getragen wird, so erweitert sich die Produktion sofort, die ganze Maschinerie des modernen Betriebes setzt sich in Bewegung und ohne Rücksicht auf die Größe der Nachfrage zu nehmen, wird die betreffende Waare erzeugt, so daß eine diese Nachfrage bei Weitem übersteigende Zunahme der Produktion die Folge ist. Da jetzt Waaren über den Bedarf vorhanden, deren Absatz unmöglich ist, so fallen, sobald die Thatsache bekannt wird, plötzlich die Preise, die Produktion wird beschränkt, wenn nicht gar eingestellt, die Fabriken geschlossen, die Arbeiter entlassen und die Krise ist eine vollendete Thatsache.

Wie dieses Beispiel die Entwicklung der Krise in einer einzelnen Waarenbranche zeigt, so spielt sich dieselbe auf dem gesammten Gebiete der Waaren-erzeugung ab. Je mehr sich daher die kapitalistische Produktionsweise entwickelt, desto gewaltiger müssen der gesteigerten Produktivkräfte und der gesteigerten Ueberproduktion halber auch die zeitweiligen Krisen werden, die in ihren Folgen unser ganzes wirthschaftliches System erschüttern und unter deren Folgen alle Klassen leiden, mit Ausnahme vielleicht einiger der bestgestellten Kapitalisten, die den allgemeinen Zusammenbruch benutzen, um als Hyänen des Schlachtfeldes die Leichen der wirthschaftlich Gefallenen zu berauben und die Güter der Todten in die eigene Tasche gleiten zu lassen. Am meisten leidet jedoch die Arbeiterklasse unter dem wirthschaftlichen Zusammenbruch, weil ihr dadurch die Gelegenheit genommen wird, ihre einzige Waare, die sie besitzt, nämlich die Arbeitskraft, zu verkaufen und in den Dienst des Unternehmers zu stellen.

Da diese Möglichkeit abgeschnitten ist, bleibt nichts weiter übrig, als Noth und Elend zu leiden, Hunger und Blöße zu ertragen, trotzdem und weil — zu viele Reichthümer geschaffen sind, die infolge der erlahmten Kaufkraft Deter, die Bedürfnisse für jene Güter haben, nicht konsumirt werden können. Dies ist wahrlich ein Zustand, der jeden vernünftigen Menschen zum Gegner der bestehenden wirthschaftlichen Anordnung machen muß. Lange wird diese Wirthschaftsweise nicht mehr andauern können, denn die immer in kürzeren und längeren Zwischenräumen wiederkehrenden, ihre unheilbringenden Wirkungen immer fühlbarer machenden wirthschaftlichen Krisen und Niederschläge sind ein untrügliches Zeichen, daß an dem Wirthschaftskörper der heutigen Gesellschaft der Auflösungsprozeß begonnen hat. Ein Heilmittel, bestehend in gesetzgeberischen Akten, wird gegen die Krisen nichts ausrichten und auch den Untergang der bestehenden Gesellschaftsordnung nicht verhindern können, das verbürgen uns die Vorlesungen der letzten 20 Jahre. Die stetige Entwicklung der Industrie, die fortgesetzt sich voll-

ziehende Konzentration des Kapitals und der Produktionsmittel in immer weniger Händen, die strenge Scheidung der Klassen in Besitzende und Besitzlose, Ansammlung ungeheurer Reichthümer einerseits und Ausdehnung der Armuth auf immer weitere besitzlose Kreise andererseits, das ist die Signatur, in der wir leben, und die man „unsere herrliche, göttliche Weltordnung“ zu nennen sich seitens unserer „Edelsten der Nation“ noch vermaßen mag.

Es ist zu spät! Das alte Wirthschaftssystem beginnt zu zerfallen und sich unfähig zum Bestand zu erweisen. Der Kapitalismus wie auch der kapitalistische Staat sind am Ende ihres Lateins. Ohnmächtig stehen sie dem vor ihren Augen sich vollziehenden Umwandlungsprozeß gegenüber, sie sind nicht einmal im Stande, den wirthschaftlichen Schwankungen auf dem Gebiete der Produktion durch Regelung abzuwehren. Ohnmächtig sind sie gezwungen, den Dingen, so ungünstig sich dieselben auch für sie gestalten mögen, ihren Lauf zu lassen. Wohl kann sich der einzelne Unternehmer durch rechtzeitige Vorsichtsmaßregeln gegen vereinzelte Folgen eines wirthschaftlichen Sturmes schützen, den Sturm selbst kann er nicht beschwören und muß ihn ruhig über sich dahinbrausen lassen.

Die wirthschaftlichen Krisen sind, wir wiederholen das, eng verknüpft mit der kapitalistischen Wirthschaftsordnung. Sie werden und können erst schwinden mit der Vernichtung dieser Wirthschaftsordnung selbst und mit der Bildung einer neuen Gesellschaft, die auf einer geordneten Produktion, auf dem Gemeinbesitz der Produktionsmittel basiert ist.

Erst dann, wenn diese neue, die sozialistische Gesellschaft, die Produktion in die Hand nimmt, werden die wirthschaftlichen Krisen aufhören.

Die Gefängnisarbeit und die freien Arbeiter.

I.

u. Die Art und Weise der Ausnutzung der Arbeitskraft der Strafgefangenen hat seit ihrem Bestehen noch nie aufgehört, die lebhaftesten Klagen in allen gewerblichen Kreisen hervorzurufen, deren Berechtigung selbst die eragrtesten Verteidiger der Gefangenenbeschäftigung nicht abzuleugnen vermögen, und die bisher auf fast allen industriellen, gewerblichen und Arbeiter-Kongressen zur Sprache kamen. Am empfindlichsten wurden wohl zunächst die kleingewerblichen Kreise dadurch getroffen, daß die überaus spottbilligen Arbeitskräfte der Strafgefangenen, von Spekulanten oder Unternehmern zur Waarenproduktion gepachtet, zur Herstellung meist minderwerthiger Produkte ausgebeutet wurden und durch eine Schleudert Konkurrenz auf die Preise der Produkte freier Arbeit drückten, ja, oft genug den ehrlichen Erwerb fast bis zur Unmöglichkeit erschweren. Dies betrifft zumeist diejenigen Gewerbe, deren Technik noch bei den primitivsten Anforderungen stehen geblieben ist — Sei denen außer Handfertigkeit und wenigem Werkzeug jede besondere Vorbildung sich erübrigt, wie Korbschlechterei, Schuhmacherei, Herstellung von Holzhausrath u. Gewerbe, in denen viele einzelne Personen ohne Gehülften und Lehrlinge, oder auch Hausarbeiter ihr Dasein fristen. Aber auch die höher entwickelten Gewerbe, ja sogar technisch hochentwickelte Industrien werden durch die Strafanstaltsarbeiten geschädigt, und eine Betrachtung der Geschichte des Gefängniswesens weist ganz besonders auf diese Art der Zwangsarbeit als Nährmutter des Kapitalismus

hin, wie ja auch gegenwärtig die kapitalistische Ausbeutung der Strafgefangenen gerade die aller- schärfste Kritik auf sich lenkt.

Das Gefängniswesen, d. h. die Einrichtungen zur Sicherheits- und Strafvornahme, sind jüngerer Da- tum, als vielfach angenommen wird, wenn wir die alte, schon von den Römern eingeführte Schuldbast, die für Deutschland durch das Norddeutsche Bundes- gesetz 1868 und durch das Reichsgesetz 1871 beseitigt wurde, außer Betracht lassen. Die alte Rechtspflege erkannte, neben einer Reihe hochnothweiliger Todes- strafen, bei leichteren Vergehen zumeist auf körperliche Züchtigungen, Verstümmelungen und sogenannte Ehren- strafen (Pranger, Berruf, Stoß mit öffentlicher Aus- stellung, später auch Verlust gewisser oder allgemeiner Ehrenrechte), Soldatendienste und Zwangsarbeit bei Festungsbauten. Die Gerichtsbarkeit der Feudalherren, welche über leichtere Vergehen zu entscheiden hatten, kannte wohl ebenfalls körperliche und Geldstrafen, Ver- schärfung von Frohn- und Hofdiensten u., aber keine Gefängnisse im modernen Sinne, wo der Verbrecher der Gesellschaft entzogen und der moralischen Ein- wirkung zur Besserung übergeben wird.

Die Strafrechtspflege früherer Jahrhunderte kannte und anerkannte nur die Abschreckung als Strafmittel, wobei die etwaige Zwangsarbeit oder der Kriegsdienst ebenfalls keine Ausnahme bildeten. Spielte zwar hier- bei jedenfalls auch der wirtschaftliche Nutzen der betr. Arbeitskräfte eine Rolle, so doch nur in besonderen Fällen und Zeiten, wo berartige Arbeitskräfte wegen der damit verbundenen Mühseligkeiten und Gefahren mangels sonstiger Anziehungskraft dieser Berufe auf anderem Wege nicht zu haben waren. Doch hat diese Strafmittel nie eine besondere Bedeutung gehabt und war schon wegen der damit verbundenen strengen Ueber- wachung nie sehr verbreitet. Die Vorläufer unserer Gefängnisse waren die in Norddeutschland und Holland schon Anfang des sechzehnten Jahrhunderts ver- breiteten „Zuchthäuser“, Anstalten, in welche man Die- jenigen hineinsetzte, welche, ohne ein schweres Ver- brechen verübt zu haben, doch der öffentlichen Sicher- heit wegen lästig waren, wie Landstreicher, Arbeits- scheur, Bettler, Prostituirte u., und die, wie ihr Name schon besagt, der Zucht und Besserung dienen sollten. Derartige Anstalten bestanden in Hamburg schon 1609, in Lübel 1620 und bald darauf in allen größeren Städten. Als Zuchtmittel wurden vor Allem Arbeit (Spinnen, Weben, Mahlen, Raspeln u.), sodann Prügel, sowie religiöse Ermahnungen, Gottesdienst und Unter- richt benützt. Sie sind also mit unseren jetzigen Zuchthäusern, den Strafanstalten härtesten Grades, die mit Ehrverlust verknüpft sind, nicht zu verwechseln, ob- gleich die Strafmittel beider dieselben sind. Sie waren hauptsächlich Arbeitshäuser und dienten auch dem aufblühenden Kapitalismus als beliebteste Aus- beutungsanstalten für Massenarbeit, geschätzt vor Allem wegen der Rechtlosigkeit und Wohlthätigkeit der dort internirten Arbeiter. Ist doch auch bekannt, daß nicht nur verschiedene deutsche Fürsten alles „Gesinde“ in die Arbeitshäuser setzen ließen, um dasselbe dort mit Spinnen u. zu beschäftigen, sondern daß viele Fabri- kanten selbst derartige Arbeitshäuser besaßen und daß solche unfreie Arbeiter ihnen abgeliefert wurden. Na- mentlich die Textilindustrie hat noch im vorigen Jahr- hundert mit unfreien Arbeitern jede Konkurrenz tod- geschlagen. Natürlich wurde das „Gesinde“ nur gegen bare Zahlung abgegeben, und so unterschied sich dieser Sklavenhandel nur wenig von demjenigen, der mit schwarzem oder farbigen „Fleisch“ betrieben wurde.

Erst später, als die Einpferchung der verschiedensten Gattungen von Menschen zur Verwilderung, Entzitt- lichung und auch zu anderen Gefahren führte, rang man an, durch geeignete Soudernung in gewisse Kate- gorien verschiedene Grade von Zuchthäusern, vorerst nach Geschlechtern, und später auch nach Alter u. getrennt, zu unterscheiden, welche Klassifikation in weiterer Entwicklung zu den modernen Typen der Gefängnisse führte. Und diese Trennung wurde um so notwendiger, als dieses Zusammenpressen aller Gattungen und Geschlechter, armer Verbrecher und jugendlicher Personen, Kinder und Ausgebeuteter, so schauerhafte Zustände geschaffen hatte, und daneben die Wildheit, Unbeständigkeit, Rohheit und auf Erpressung gerichtete Gierigkeit der Rechtsanfänger so häufig wurde, daß, als John Howard, ein englischer Kaufmann, 1777 durch sein berühmtes Werk: „Der Zustand der Gefängnisse in England und Wales“ (das 1780 auch in's Deutsche übertragen wurde), den Schreier von diesen dunnem Leben hinwegjagte, die bürgerliche Gesellschaft ein Stöhnen erfaßte. Die Peinliche kam nicht außer Gebrauch; ungeheure Beschäftigungslosigkeiten, schlechte Behandlung, Ernährung und Mangel an Reinlichkeit, Licht, Frischluft, Abtritt u. machten wahrer Peinlichen aus den Zuchthäusern. Gegenüber der Zusammenpressung

trat denn auch im Verlauf dieser durch Howard, Ro- milly, Bentham u. A. angeregten Reformbewegung ein neues Gefängnisystem, ausgehend von dem nord- amerikanischen Freistaat Pennsylvanien, in's Leben, welches auf vollständiger Trennung der Gefangenen voneinander und strenger kirchlicher Zuchtübung be- ruhte. Die Einzelhaft sollte auf das Gemüthleben des Verbrechers einwirken und zur Reue und Buße führen; selbst die Arbeit wurde als ableitender welt- licher Reiz verbannt. Ohne Zweifel lag diesem Be- streben viel Wichtiges zu Grunde, da die Absonderung und die Trennung von der Arbeit den Gefangenen veranlaßt, sich mehr mit sich selbst, seinem Gewissen und seiner Zukunft zu beschäftigen und ihn dann der kirchlichen Ermahnung zugänglicher macht. Daß Arbeit nicht bloß als Strafe und gemüthsverhärtend wirkt, sondern auch als Erziehungsmittel dienen kann, ja, daß der Antrieb zur Arbeit für das spätere Leben des Gefangenen äußerst nothwendig sein muß, kam damals nicht in Betracht. Die Reue und Buße ist ja stets nur die Einleitung zur Rückkehr vom Bösen, und alle edlen Vorsätze und Grundsätze müssen scheitern, wenn nicht durch Arbeit die Energie und zugleich das Können gekräftigt werden zum ferneren Daseinskampfe. So mußte dieses ältere pennsylvanische oder penitentiari- sche (penitentiary) System zu schlechten Erfolgen führen, weshalb es auch später wieder durch Einführung der Arbeit verweltlicht wurde, und zwar jetzt im Prinzip, durch die Arbeit die schädlichen Wirkungen der Einzel- haft aufzuheben und erzieherisch auf den Gefangenen einzuwirken.

Die Gefangenen wurden nur des Nachts vonein- ander getrennt, arbeiteten jedoch tagüber gemein- schaftlich unter strenger Aufsicht. Als Besserungsmittel, im Sinne der Einzelhaft wirkend, wurde nunmehr das unbedingte Schweiggebot angewendet, um jede An- näherung und jeden Gedankenaustrausch der Gefangenen untereinander zu verhindern. Dieses System, nach der Gefangenenanstalt Auburn im Staate Newyork, wo es entwickelt wurde, das Auburnische System benannt, herrscht noch gegenwärtig in unseren Zuchthäusern, wenn auch hier und da die Trennung der Schlaf- räume fallen gelassen wurde.

Wir wollen hiermit das geschichtliche Gebiet des Gefängniswesens und seine weiteren Reformen, als nebensächlich für den vorliegenden Stoff, verlassen, um später im Besonderen darauf zurückzukommen; nothwendig dagegen dürfte eine Erklärung der gegen- wärtig in Deutschland vorhandenen Strafanstaltsgrade sein. Strafgängnisse sind zu unterscheiden von Untersuchungs- und von Schuldgefängnissen; letztere sind seit 1871 für Deutschland beseitigt. Unter den Strafanstalten giebt es sechs Grade, abgesehen von den sonstigen, nach Art und Dauer der Freiheits- strafen oft auch willkürlich getroffenen Abstrafungen, von denen das Reichsstrafgesetzbuch nichts kennt: 1. die Zuchthäuser, verbunden mit entehrenden Folgen und Arbeitszwang, 2. die Gefängnisse, für leichtere Ver- gehen und kürzere Zeitstrafen mit Arbeitszulassung, 3. die Festungen, 4. die Kastlokale, 5. die Korrekations- oder Korrigendenanstalten (polizeiliche Arbeitshäuser) und 6. die Besserungshäuser für Jugendliche (von 12—18 Jahren), welche nach Ermessen des Richters denselben überwiesen werden. Von diesen sechs Graden interessieren uns die beiden ersten am meisten, und sie sind es, die man zumeist nur unter dem Namen Ge- fängnis versteht. Sie sind beide Arbeitsanstalten, erstere mit unbedingtem Arbeitszwang, letztere mit bedingter Arbeitspflicht nach Ermessen des Gefängnis- leiters verbunden. Obgleich auch die übrigen Straf- anstalten, ausgenommen die Festungen und Kastlokale, als Arbeitshäuser anzufassen sind, so kommen bei der Erwörterung der Gefängnisarbeit doch nur die ersteren in Betracht.

Die Nothwendigkeit einer angemessenen Beschäf- tigung der Strafgefangenen ist schon aus sittlichen, wie erzieherischen Gründen nicht zu umgehen, man mag dabei irgend welchen Partei- oder wissenschaftlichen Standpunkt einnehmen, den man wolle. Selbst nach Lombroso's Theorie, das Verbrechen als individuelle Krankheit betrachtend (so weit wir auch von dieser entfernt sind!), muß die Arbeit als Erziehungsmittel unbedingt anerkannt werden; in weit höherem Grade sind wir Sozialisten, welche darin eine soziale Krank- heitserscheinung erblicken, genöthigt, auf den Arbeits- zwang zurückzugreifen, die wir doch die Arbeitspflicht allen gesunden, körperlich kräftigen Menschen zue- rennen und die heilsamen Wirkungen einer geregelten Arbeit oft genug demonstrieren haben.

Auch über den Arbeitszwang ist bei gewissen Kate- gorien von Verbrechern jede Diskussion überflüssig, mag man vom Standpunkte des Arztes urtheilen oder von dem der Disziplin. So wenig ein Kranker den Ballen seiner Freiheit bezw. Willensfreiheit behalten

darf, wo dies höheren Interessen widerspricht, so wenig läßt sich prinzipiell über die Unfreiheit des Verbrechers streiten. Da die Wege des Erwerbs gegenwärtig, wie noch viel mehr in der sozialistischen Gesellschaft, be- schränkte sind, beschränkt im Hinblick auf ihre Rech- tlichkeit, so besteht für Jeden, der kein anderes Ein- kommen hat, die Arbeitspflicht (durch Gesetz ver deutlicht im § 367 d. R.-St.-G.), wie vielmehr noch für Denjenigen, dem die Gesellschaft, bezw. ihre berufenen Organe, die Freiheit im Interesse der Sicherheit, des Rechtsansehens, wie auch seiner Besserung entzieht.

Auch in finanzieller Hinsicht ist die Beschäftigung der Gefangenen geboten, da die Unterhaltspflicht durch die Gesellschaft bezw. den Staat abgelöst, der Gesamt- heit zu Lasten fällt. Hier erscheint also eine wenigstens theilweise Zurückgabe der Staatsleistungen seitens der Internirten als natürlich, vor Allem namentlich die mögliche Aufbringung des eigenen Unterhalts, soweit dies eben technisch wie administrativ zu erreichen ist. Schließlich bietet die Gefangenenarbeit auch admini- strativ bedeutende Vortheile, Erleichterung der Ueber- wachung, Ablenkung von Widerseßlichkeiten u., so daß eine Beseitigung der Gefangenenarbeit weder im Inter- esse der Gesellschaft, d. h. des Staates, wie auch des steuerpflichtigen Volkes, noch in dem der Gefangenen liegt. Etwaige Reformen oder Forderungen haben sich denn auch auf die Beseitigung der schädlich er- kannten Auswüchse dieses Systems, die Art und Ein- richtungen dieser Beschäftigungen zu beschränken, wo- bei vor Allem die Klagen des gewerblich geschädigten Volkes Berücksichtigung finden müssen.

Wenn das deutsche Strafgesetzbuch den Arbeits- zwang zunächst nur für alle Zuchthäuser ausspricht, dagegen für Gefängnissträflinge die Beschäftigung und die Art derselben den Gefängnisvorstehern überläßt, wobei letztere Verhältnisse und Fähigkeiten zu prüfen haben, so läßt sich hiergegen nicht viel mehr einwenden, als daß man das freie Verfügungsrecht der Gefängnis- arbeiter durch gewisse Direktiven einschränkt und ganz besonders die Nichtzulässigkeit des Arbeitszwanges, wie auch für gewisse Kategorien von Delinquenten die Art der Beschäftigung ein für alle Mal statuiert. Dies möchte besonders für gewisse politische und Preß- Vergehen, Uebertretungen von Vereins- und ähnlicher Verwaltungsgefesse gelten, welche gemeinlich nicht als ehrenrührige Vergehen aufgefaßt werden. Da zur Zeit das Gefängniswesen jedoch noch den Einzelstaaten untersteht, deren jeder eine besondere Gefängnisordnung für jede Art dieser Anstalten besitzt, so macht sich der Mangel einer für alle Bundesstaaten einheitlichen Gefängnisordnung von Reichswegen, zu deren Beschluß die Reichsgesetzgebung nach Art. 4 al. 13 kompetent ist und deren Nothwendigkeit der Reichstag schon mehrmals demonstrieren, ganz besonders fühlbar, um so mehr, da für die Reformen auf dem Gebiete der Strafanstalten noch weit wichtigere Punkte in Frage stehen, als die Statuierung des Arbeitszwanges.

Der Umfang der Gefängnisarbeit für die Einzel- staaten ist zufolge der spärlichen Mittheilungen, welche von Seiten der betr. Ressorts an die Öffentlichkeit gelangen, sehr schwer zu erkennen. Eine Enquete des deutschen Hand.-Lages über die Wirkungen der Gefängnisarbeit auf die Konkurrenz der freien Arbeit vom Jahre 1878, welche von den deutschen Regierungen unterstützt wurde, stellte für Preußen etwas über 16000 beschäftigte Sträflinge des Jahres 1877 fest.

Etwas genauere Angaben brachte ein amtlicher Bericht des preussischen Ministeriums des Innern für das Jahr 1891/92 über 50 Strafanstalten, wonach sich die tägliche Durchschnittszahl der mit Arbeitszwang detinirten Gefangenen (Zuchthaus, Gefängnis und verschärfte Haft) auf 24480,63 belief, von denen jedoch 6,42 pZt. wegen Arbeitsunfähigkeit, Krankheit, Mangel an Arbeit, sowie Theilnahme an Schul- und Religions- unterricht oder Disziplinarbefragung unbeschäftigt blieben. Bayern weist für ultimo 1891 6262 männ- liche Strafgefangene auf, von denen nur 241 un- beschäftigt blieben. Die Zahl der weiblichen Straf- gefangenen belief sich auf 967, hiervon 55 unbeschäftigt. Ist demnach auch das Verhältnis der Strafzwangs- arbeiter gegenüber den freien Arbeitern an Zahl recht gering und für eine Konkurrenz weniger fühlbar er- scheinend, so kommt hierbei wiederum in Betracht, daß sich die Konkurrenz der Strafanstaltsarbeit namentlich auf einige wirtschaftlich zurückgebliebene und daher an sich schon nicht begünstigte Gewerbe erstreckt, wo sie freilich dann um so wirksamer empfunden wird und zu den heftigsten Klagen Anlaß giebt. Dazu kommt auch der lokale Wirkungskreis der Strafanstalten, weshalb die am gleichen Orte mit denselben wohnenden Gewerbetreibenden und ihre Arbeiter der Schädigung höher ausgesetzt sind als andere. Wie sehr einige besondere Gewerbe durch diese Konkurrenz betroffen werden, wies eine Petition der Rodmayer im

besonders die nachfolgenden Holzstellen, die reisenden Kollegen darauf aufmerksam zu machen, und nicht, wie schon früher passiv, welche herzukommen, ohne beim hiesigen Arbeitsnachweis der Holzstelle angefragt zu haben.

Güstrow. Der Stand des Streiks der Holz- und Metallarbeiter hierorts ist noch immer unverändert, d. h. er liegt für die Streikenden trotz der achtmöchigen Dauer noch gerade so günstig wie am ersten Tage. Die Fabrik kommt aus den Verlegenheiten nicht heraus, und wenn sie geglaubt haben mag, dieselben würden durch das Gewinnen von Streifbrettern behoben sein, so hat sie sich gerade durch diese unabsehbare neue bereitet.

Nachricht: Ein neuer Streik. Seeben verlassen 15 Streikbrecher die Fabrik wegen zu geringen Verdienstes.

Berlin. Am 30. September sprach im Viktoriaaal im Moabit Genosse Schöpflin über Heloten und Parasitentum. Redner schildert zunächst die Entwicklung der Fabrik vom Jahre 1872 an, wie durch den Milliardenbesitz die Technik und Großproduktion eine ungeheure Höhe erreicht hätten, die Arbeiter aber trotz der günstigen Konjunktur kaum so viel verdienten, wie zum Leben nötig war; dieser Zustand sei ein immer erbärmlicherer geworden, so daß sich die Arbeiter veranlaßt sahen, sich in der Organisation zu vereinigen, um gegen weitere Reduzierungen der Lebenshaltung Stellung zu nehmen.

Habelberg. Zum ersten Male fand hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt, in der Kollege Kutschau über den Werth der Organisation sprach. Er schilderte in kurzen Umrissen die Entwicklung der Arbeiterpartei, verwies auf die Agitationen Lassalle's, durch welche die Arbeiter erst erkennen gelernt habe, daß angeht ihr schlechten Lage und der Ausbeutung durch die Kapitalisten eine Vereinigung zum Schutz und Erzug notwendig sei.

strafbar sind. **D. Med.)** Die Berliner Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß der Sohn des obigen Meisters Mitte Oktober in Berlin, Krautstraße, eine Tischlerei eröffnen wird, vielleicht können sie sich ihm erkenntlich zeigen, wenn er Gesellen brauchen sollte; es müssen ihm dann aber solche empfohlen werden, die, wenn ihnen auf die linke Wade eine Ohrfeige vom Meister Wöhler jr. angeboten wird, auch gleich die rechte Wade hinhalten; hier in Habelberg gab es freilich so gemüthliche Gesellen nicht, er hat hier manchmal bei den "Wadenstreichen" den Kürzeren gezogen.

Altwasser. Am Sonntag, den 30. September, fand hier im Saale zum "Deutschen Kaiser" eine öffentliche Holzarbeiterversammlung mit der Tagesordnung: Zweck und Nutzen der Gewerkschaften, f. d. R. Der Referent, Kollege R. Lindner aus Görtlich, betonte, wie nur durch festes Zusammenhalten, sowie Anschluß an eine Organisation der Arbeiter sich vor der Ausbeutung des Kapitals schützen kann. Für die Holzarbeiter sei diese Organisation der Holzarbeiterverband, welcher sich aus den früheren Verbänden der Tischler, Stellmacher, Drechsler, Bälger- und Pinselmacher zusammengesetzt hat.

Neustadt-Magdeburg. Die Verhältnisse am hiesigen Orte liegen sehr ungünstig, denn lange Arbeitszeit und niedrige Löhne sind allgemein, und trotzdem diese unbeschreibliche Interessenlosigkeit unserer Mitglieder; glauben doch dieselben, wenn der Beitrag gezahlt ist, sei die Sache abgemacht. Kollegen, besucht die Versammlungen, denn nur aus gegenseitigem Meinungs- und Anstacheln können wir Belehrung und Nutzen ziehen.

Ramenz i. S. Sonntag, den 30. v. M. fand auf Anregung der hiesigen Holzarbeiter eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung, welche nur leidlich besucht war, im hiesigen "Schützenhause" statt. Es referierte in derselben Kollege H. Krüger aus Dresden über: Die Grundzüge und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, in klarverständlicher Weise.

Rosenheim. Am 15. September fand im "Gasthaus zum goldenen Adler" eine sehr gut besuchte öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt. Tagesordnung: Die Gewerkschaften und ihre Bedeutung. Referent Herr Kästner aus München. Derselbe gab zuerst einen kurzen Ueberblick über die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung, die Ursachen ihrer Entstehung, sowie ihre allmähliche Entwicklung.

sämtlicher Arbeitsbedingungen. Hierauf widerlegte der Referent die landläufigen Einwendungen, welche gegen die Gewerkschaften, deren Kampfmittel z. gemacht werden. Nachdem er dann noch die große agitatorische und erzieherische Bedeutung der Gewerkschaften hervorgehoben, besprach er die Stellung der Gewerkschaften gegenüber der politischen Arbeiterbewegung.

Machen. In einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung, die bei Herrn Roberg stattfand, referierte Genosse von Gölpen aus Bartsch in längerer Ausführungen über das Thema "Raub und Kulturmench" (?? D. Med.) Der Vorsitzende bewaerte den schwachen Besuch der Versammlung und rügte, daß von den über 1000 hier beschäftigten Holzarbeitern es nur ca. 30 Kollegen der Nähe werth gehalten hätten, zu erscheinen.

Gingelandt.

Von der Firma Stombach & Peltler, Rahmen- und Möbel-fabrik in Freiburg i. Baden, geht uns folgende Erklärung zu: In Nr. 38 Ihres Blattes bringen Sie eine Notiz, datirt Freiburg i. B., welche sich näher mit dem Betriebe unseres Unternehmens beschäftigt, doch nicht den Thatsachen entspricht.

- 1. Es ist unvahr, daß wir unseren Drechslern nur M. 2,40 Tagelohn zahlen, denn wir zahlen denselben einen weit höheren Lohn.
- 2. Der augenblickliche Arbeiterstand bei uns ist 30 Arbeiter. Von diesen sind 18 bereits mehrere Jahre bei uns in Diensten, und keiner von diesen unter 6 Monaten.

Wir sind überzeugt, daß, wenn ein Vertrauensmann Ihresorts einmal bei uns Einsicht von den Verhältnissen genommen hat, dem unsererseits nichts im Wege steht, Sie ein besseres Urtheil über unsere Geschäftsprinzipien gewinnen werden. Hierfür haben wir Beweise genug in Händen.

An die Holzarbeiter Hamburgs.

Der Winter ist vor der Thür, wiederum müssen tausende Arbeiter sich darauf gefaßt machen, die ungeheure Zahl der Arbeitslosen zu vermehren, wiederum laucht für so Manchen das Geipent des Hungers mit drohender Geberde auf. Wie mancher brave Familienvater sieht nicht voller Sorge um seine Familie diesen Zeitpunkt heranrücken, mit welchem die Arbeitslosigkeit durch die Witterungsverhältnisse vermehrt wird, mit allen ihren schlimmen, traurigen Folgen für den davon Betroffenen.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Deffau. Herberge und Arbeitsnachweis Leipzigerstr. 24, „Krause's Gasthof“, geöffnet Abends von 8-9 Uhr. Dajelbst wird auch Auskunft erteilt. Der Vertrauensmann.

Lehrte. Da uns momentan kein Versammlungsort zur Verfügung steht, fallen unsere regelmäßigen Versammlungen bis auf Weiteres aus. Beiträge werden jeden Sonnabend, Abends von 8 Uhr an, bei Herrn Quante, Gastwirt, entgegengenommen. Die Reiseunterstützung wird dajelbst Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr ausbezahlt.

W. Dürre, Bevollmächtigter. Weinheim a. d. Bergstraße. Bevollm. Oskar Seber, Möbelpolierer, Auf dem Berg, Dombhof; Kassierer Heinrich Grelmann, Dreher, Auf dem Berg, Bez. 6, Nr. 72. Herberge, Arbeitsnachweis und Verkehrslokal befinden sich vom 1. November im Gasthaus „Am schwarzen Ochsen“, Auf dem Marktplatz. Die reisenden Kollegen werden ersucht, das Umkleen zu unterlassen und sich erst bei den Verwaltungsbeamten zu erkundigen, ferner nur im Vereinslokal zu verkehren, wo gute und reißliche Betten genügend vorhanden sind. Alle Beschränkungen sind an den Bevollmächtigten zu richten. Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Kollegen der Provinz Schlesien werden ersucht, alle die Agitation betreffenden Anfragen und Gesuche um Referenzen usw. an die Adresse des Kollegen A. Bergmann, Breslau, Adalbertstr. 26, II., zu richten. Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung.

Dem Kürschner Max Göttschke sein Mitgliedsbuch Nr. 14420 verloren gegangen. Sollte dasselbe den Kassieren zu Händen kommen, so ersuchen wir um Zurechtbringung. Carl Guppe, Bevollmächtigter, [A-80] Soest, Jahnwall 1023.

Achtung.

Die reisenden Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß die hiesigen Gewerkschaften eine Zentralherberge errichtet haben. Dieselbe befindet sich im Gasthaus bei Paul Wänsche, Marktstraße 2. Sämtliche Kollegen werden ersucht, hierher zu verkehren. Für gute Betten und angemessene Preise ist gesorgt. BERLIN Die Ortsverwaltung.

Der Schneidermeister Otto Springmann, zuletzt in Herbolz, gehörig aus Hülben, wird ersucht, wegen einer wichtigen Angelegenheit seine Herbe aus Hülben zu verlassen. W. Wagner, Bevollmächtigter, Hülben.

Der Tischler Th. Hamann aus Köpenick, Buch-Nr. 3637, wird dringend gebeten, seine Herbe an Ernst Erbert, Tischlerstraße 150, Düsseldorf, gelangen zu lassen. Selbstverständlich, welche den Herbenhalt betreffen, werden ersucht, ihn auf Obiges aufmerksam zu machen. [90 4] H. Jannet.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltungssitz Hamburg.

Extra-Mitgliederversammlung

am Dienstag, 16. Okt., Abds. 8 1/2 Uhr, bei Köpcke, Valentinstamp 41 (Al. Seel). Tagesordnung: 1. Der Zustand unserer Organisation. 2. Die Höhe der Arbeitsvergütung hier am Ort. 3. Sonstiges. Die Versammlung wird um 8 1/2 Uhr eröffnet. Die Ortsverwaltung.

Central-Kranken- u. Sterbekasse d. Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Zahlstelle Berlin. Bevollmächtigter Carl Heine, Rindfleischstr. 24, 3. Et.; Kassier Hugo Gärtner, Köpenick 26, 3. Et. [A-80]

Bauschule Lemgo in Lippe.

Für Schüler der preiswürdigen Schulen im Ausland. Nähere Auskunft durch Die Direktion.

Nur N 2

Wird ein hochgelegener Anstalt für... (Text partially obscured)

Verband der Möbelpolierer Berlins u. Umgegend.

Der Arbeitsnachweis für Stuhl- und Möbelpolierer (auch nach Auswärts) befindet sich Berlin O., Blumenstraße 38, beim Restaurateur Herrn J. Wiedemann (früher Henke). Die Arbeitsvermittlung ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Wir ersuchen alle Berufskollegen (Tischler, Drechsler, Bildhauer etc.), bei Bedarf an Möbelpolierern ihre Arbeitgeber auf unseren Arbeitsnachweis hinzuweisen. Alle sonstigen Anfragen und Auskünfte beantwortet gern kostenlos Robert Weber, Vorsitzender, Berlin NO., Fliederstr. 6.

Neu! Neu!

Journier-Aufzieh-Maschine.

Zu allen Kulturstaaten zum Patent angemeldet. Unentbehrlich für jede Möbelschreinerei und Pianofortefabrik. Größte Ersparnis an Zeit und Material. Die Maschine ist einfach, gut und billig. Das mangelhafte und umständliche Journieren, als bei den bis jetzt in Gebrauch befindlichen Schraubböden, ist bei dieser Maschine vollständig ausgeschlossen. Für sichere Funktion wird garantiert. Prospekte gratis.

Gg. Schrettenbrunner & Co., München,
Journiermaschinen-Fabrik, Zenettstraße Nr. 26.

Paul Horn, Hamburg

Fabrik chemischer Produkte.

Comptoir: Hamburg, Admiralitätsstrasse No. 23.
Fabrik: Wandsbeck, Zollstrasse No. 39.

- Paul Horn's Mattpräparate (als: Mat'ine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
- Paul Horn's Menepol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
- Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, rauhen das Holz nicht auf, prächtvolle Farbentöne, sofort trocken.
- Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
- Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
- Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
- Paul Horn's Patent-Politur zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert mit Garantie d. Oeiausschlagen.
- Paul Horn's Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
- Paul Horn's Flinesteinaspiziere sind überall gelobt, da zäh und scharf.
- Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
- Paul Horn liefert Ia. recondizierten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
- Paul Horn ist preisgekört Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.
- Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
- Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
- Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
- Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

Aufsehen

erregen unsere unübertroffenen

Orig. Schweizer Goldin-Taschenuhren

Remont-Savon (Sprungbedarf) und 3 Goldin-Taschenuhren mit feinstem Feuch-Fein, genau reguliert und neuer unzerstörlicher Zeigerstellung. Diese Uhren sind vermöge ihrer prachtvoll eleganten Ausfertigung, reicher, kostbaren Guillo-chenung (auch ganz vorzüglich) von echtem Gold selbst durch Beschläge nicht zu unterscheiden und sind für richtigen Gang dreijährige schriftliche Garantie geliefert.

Per Stück N 15 (porto u. zollfrei).

Dieselbe Uhr (minderes Gehäuse u. Werk) nur N 10.
Bitte daher genau anzugeben, welche Sorte gewünscht wird!!

Damen-Uhren, 3 Goldin-Kapseln, ff. Werk, N 17.

Siehe unsere echte Goldin-Uhren für Herren (Bausersagen), für Damen (feine Facetten mit Perlmutt) und Silberuhren, genau wie schwarz werdend, pro Stück N 250 u. 6.-. Die Goldin-Uhren sind infolge ihrer vorzüglichen Verlässlichkeit bei den meisten Herren im Gebrauch und liegen Hunderte von Anerkennungschriften zur Verfügung. Besondere für Deutschland gegen Herberzeugung oder Nachnahme einzig und allein nur durch den General-Vertreter der Ersten Schweizer Goldin-Taschenuhren-Fabrik:

S. Kommen, Berlin O., Schillingstraße 13d.
Für Nicht-Zufugendes Sonntag gernd.

Nachdem der Prozeß der Arbeiter der Bielefelder Nähmaschinenfabrik zu Saalfeld a. d. S., bezüglich der Forderung an die Strafkasse, von der Konkursverwaltung zu Gunsten der Arbeiter ausgefallen ist, ersuchen wir nachfolgende frühere Mitarbeiter, ihre Adressen und Vollmachten zum Gelderheben bis zum 20. Oktober d. J. an den Kollegen Wilhelm Stein, Saalfeld, Klosterstraße 40, einzusenden zu wollen. Seifert, Ernst, Tischler. Trenn, Karl, Polierer. Frey, Elise. Wannemacher, Fritz, Schlosser. Metzner, Robert, Dreher. Kilian, Peter, Schlosser. Oswald, Hugo. Uthe, Carl. Schmidt, Theodor. Bergner, Franz. Zink, Johann. Hohlweg, Bertha. Grünbeck, Ludwig. Kränge, Georg. Schöps, Karl. Fischer, Emma. Leidel, Max. [M 2,60]

Ein Werkführer, prakt., gründlich im Möbelsach erfahren, im Zeichnen bewandert und mit der Buchführung vertraut, sucht sofort oder zum 1. Oktober Stellung als Werkführer oder Zeichner in einer Möbelschreinerei. Offerten unter A. F. 609 an die Exped. d. Blattes erbeten.

Ein j. Tischler, welchem an dauernder Stellung gelegen, findet in einer kl. Stadt an der Bahn zwischen Berlin u. Leipzig sofort Beschäftigung. Näheres bei [50 4] Reinh. Hasse, Jessen, Bez. Halle.

Ein durchaus erfahrener
Tischlergefelle
(21 Jahre alt), sucht bis zum 1. oder 15. November Stellung. Gebl. Offerten an [70 4] Joh. Dahl, Südestwagen (Rheinland), Wälderbachstr.

Prämiert: Nürnberg 1882 - Augsburg 1886 für hervorragend schöne
Möbelbeschläge
wie Schlüsselgehäuse, Verzierungsbänder, Charviere usw. nach allen Stilarten, sowie Laubfägearbeiten in Eisen und Messing. liefert zu den billigsten Preisen
Joh. Driendl, Pfronten,
Fabrik feiner Möbelbeschläge.

Tischlerwerkzeuge Ia.
Anerkannt das Beste, was in dieser Branche nur geliefert werden kann, fabriktirt und hält auf Lager G. Simstedt, Hamburg, Niedernstraße 123. Preislisten auf Wunsch zu Diensten.

Neu! **Großartiger Erfolg!**
Braselin
ist das einzige Mittel zur Herstellung einer wasserechten Mattierung und nicht ausfahlgeladenen Politur. Unbedingte Garantie. Prospekte auf Anfrage vom Erfinder u. alleinigen Fabrikanten Ludwig von A. Braselmann, Büchst a. W.



Patent-Universal-Tischleröfen, Leimöfen, Leimtiegel, Trockenhammer-Heizöfen.
Franz Knaup,
Dresden-Striesen,
Wittenbergstrasse 21.

Der heutigen Nummer liegt wiederum ein Prospekt der unseren Lesern bekannten Firma Paul Horn, Hamburg, bei. In der Hauptsache weist der Inhalt des Prospektes auf die patentierte Politur zum Reinspolieren hin, nichtsdestoweniger möchten wir aber auch auf die übrigen aufgeführten, in Fachkreisen anerkannten Produkte hingewiesen haben. Wir empfehlen unseren Lesern deshalb die aufmerksamste Durchsicht des Prospektes, denn Etwas findet Jeder für sich darin.

Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Rur & Co. in Hamburg.